

## **Berufsbegleitende Teilzeitausbildung zur/zum staatlich anerkannten Erzieher/in**

### **Kooperationsvereinbarung**

Zwischen (Bezeichnung der Einsatzstelle)

---

(Name)

---

(Anschrift)

und der

Fachschule  
Berufsbildenden Schule Bad Neuenahr-Ahrweiler, Fachschule Sozialwesen, Fachrichtung  
Sozialpädagogik

---

(Name)

Kreuzstr. 120, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

---

(Anschrift)

und Frau/Herrn

---

(Name)

---

(Anschrift)

wird folgende Kooperationsvereinbarung geschlossen:

Die Ausbildung an dieser Einsatzstelle hat eine Gesamtdauer von \_\_\_ Jahren und wird in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ absolviert.

Die Dienststelle stellt die/den Auszubildende/n an den zuvor benannten Schultagen sowie für die einmal monatlich stattfindenden Arbeitsgemeinschaften frei, um an der berufsbegleitenden Teilzeitausbildung zur/zum staatlich anerkannten Erzieher/in an der Fachschule teilzunehmen. Dienststelle und Fachschule kooperieren im Hinblick auf das Erreichen des Ausbildungsziels. Sie ermöglichen gegenseitige Besuche zur Theorie-Praxis-Verzahnung und zur Reflexion der Berufserfahrungen und der Lernprozesse der/des Auszubildenden.

Die Dienststelle benennt eine Person als Anleitung gemäß § 9, Abs. 1 Fachschulverordnung (Praxisanleitung), die u. a. regelmäßige Anleitungsgespräche mit der/dem Auszubildenden führt; erstellt gemäß § 9 Abs. 9 Fachschulverordnung eine Beurteilung der fachlichen Leistungen der/des Auszubildenden und ermöglicht ihr/ihm ein Projekt gemäß § 10 Fachschulverordnung durchzuführen.

Gemäß § 4 Abs. 5 u. 6 Fachschulverordnung hat die/der Auszubildende im schulischen Ausbildungsabschnitt Praktika im Umfang von 120 Stunden in anderen Einrichtungen abzuleisten. Die Praktika sollen zu mindestens einem Drittel in den Ferien abgeleistet werden. Für die Dauer der Praktika wird die /der Auszubildende bei Entgeltfortzahlung freigestellt.

Die/der Auszubildende ist damit einverstanden, dass Dienststelle und Fachschule sich über ihre/seine Berufserfahrungen und Lernprozesse austauschen und sich im Falle einer Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses oder der Fachschulausbildung gegenseitig informieren.

Die Praxisanleitung gemäß § 9 Abs. 1 Fachschulverordnung übernimmt:

---

---

(Ort, Datum, Unterschrift/ Stempel der Fachschule)

---

(Ort, Datum, Unterschrift/ Stempel der Einsatzstelle)

---

(Ort, Datum, Unterschrift der/ des Auszubildenden)